

**Zeitschrift:** Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

**Herausgeber:** Historischer Verein der Region Werdenberg

**Band:** 32 (2019)

**Artikel:** Was sagen uns Wappen und Fahnen?

**Autor:** Rüegg, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1036200>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Hans Rüegg

# Was sagen uns Wappen und Fahnen?

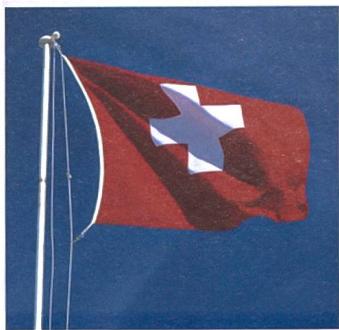
An unterschiedlichen Orten und Anlässen begegnen uns Gemeindewappen oder bestimmte Fahnen. Doch was bedeuten sie? Was sagen uns die Farben der sechs Werdenberger Gemeindewappen? Worauf beziehen sich die Symbole? Im folgenden Beitrag soll auf die Bedeutung dieser bildlichen Kommunikation eingegangen werden.

Auf den ersten Blick scheint – zumindest für Schweizer Verhältnisse – kein wesentlicher Unterschied zwischen Wappen und Fahnen zu bestehen, ausser dass die Wappen auf einem festen Grund angebracht, Fahnen aber aus Stoff gefertigt sind. Die Ähnlichkeit dieser beiden Embleme mag hauptsächlich durch die quadratische Form der Fahnentücher bedingt sein. Das erlaubt, die Wappenmotive mit nur geringen Anpassungen auf die Fahnen zu übertragen. Nun sind allerdings die Schweiz und der Vatikan die einzigen Staaten mit quadratischen Fahnen.

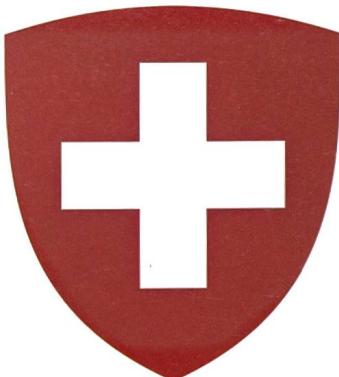
Wenn in unserer Umgangssprache hauptsächlich von Fahnen gesprochen wird, sind meistens Flaggen gemeint. Wo-  
rin besteht nun der Unterschied? Flaggen werden an einer Leine gehisst und sind

anzahlmässig nicht beschränkt. Die Fahne ist dagegen nur einmal vorhanden und fest mit dem Schaft verbunden. Die Fahnen sind vor allem bei Vereinen im Einsatz. Neben den Flaggen gibt es noch Standarten, Wimpel und weitere, weniger bekannte Formen.

Der wesentliche Unterschied zwischen Wappen und Flaggen liegt einerseits in ihrer Entstehungszeit und andererseits in den Umständen ihrer «Erfindung» be-  
gründet. Zwischen dem Aufkommen von Wappen und Flaggen liegen mehr als 1000 Jahre, aber beide haben ihren Ursprung im militärischen Kontext. Dieser Aufsatz be-  
fasst sich vor allem mit der Symbolik der Motive. Die geschichtlichen Hintergründe werden nur insoweit gestreift, als sie für das generelle Verständnis notwendig sind.



Schweizerfahne.



Schweizerwappen (offizielles Wappen der Bundesverwaltung).



Wappen der Bundesrepublik Deutschland.



Flagge der Bundesrepublik Deutschland.

nur noch einen Sehschlitz aufwies. Somit wurden die Krieger unkenntlich. Um Freund und Feind unterscheiden zu können, wurde eine Kennzeichnung zwingend notwendig. Was lag näher, als die Verteidigungswaffe, den Schutzschild, mit Identifikationsmerkmalen zu versehen? Ausgewählt wurden entweder geometrische Teilungen der Schildfläche oder die Schilde wurden mit Figuren versehen. Besonders beliebt waren Löwen und andere beeindruckende oder Furcht einflößende Tiere. Aber auch Kombinationen von Schildteilungen und figürlichen Motiven waren beliebt. Relativ schnell verbreiteten sich Regeln, um diese Zeichen auch auf grössere Distanz klar erkennbar zu machen, denn es ging schliesslich um Leben und Tod. Interessant ist, dass dieselben Regeln auch heute noch eine gute Grafik garantieren. Beispielsweise setzte die Schweizerische Volkspartei in den letzten Jahren diese Regeln erfolgreich für ihre Abstimmungsplakate ein: Reduktion auf wenige Grundfarben, plakative und nicht perspektivische Darstellung, Überbetonung charakteristischer Merkmale und so weiter.

Der Begriff «Wappen» leitet sich von «Waffen» ab, auch in anderen Sprachen wie zum Beispiel dem Französischen, wo die entsprechenden Begriffe «armoiries» und «armes» lauten. Mit der Zeit wurden diese persönlichen Zeichen zusätzlich auf Helmen, Waffenröcken und Pferdedecken angebracht. Die Wappen, in der heute noch benützten Schildform, waren bezeichnend für das wachsende Standesbewusstsein des Adels. Dazu gehörten auch die Turniere, bei denen sich die Angehörigen des Adels im Kampf mit stumpfen Waffen massen. Die Helme der Turnierritter wurden mit kunstvollen Helmzierden

## Wie sind unsere Gemeindewappen entstanden?

Der Ursprung der Wappen liegt im 12. Jahrhundert, also zur Zeit des hochmittelalterlichen Rittertums. Mit der Weiterentwicklung der Rüstung entstand der Topfhelm, der zum Schutz vor Verletzungen

versehen. Solche Helmzierden sind auch heute noch Bestandteil von Familienwappen. Später änderte sich der Zweck der Wappen: Die Kriegsheraldik wurde von der Zier- oder Kanzleiheraldik abgelöst.

Gemeinden als politisch eigenständige Körperschaften erhielten ihre Wappen erst in der Folge der Französischen Revolution, also nach dem Untergang der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft. Für die neu geschaffenen Gemeinden bestand keine zwingende Notwendigkeit zur Führung eines Wappens. Das Bedürfnis dafür entstand in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, wesentlich beeinflusst durch die geistige Landesverteidigung. Die Schweizerische Landesausstellung von 1939, im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges, war für viele Gemeinden Auslöser für das Führen eines eigenen Wappens. Die Ausstellungsleitung wünschte nämlich für die Beflaggung des Höhenweges von jeder Schweizer Gemeinde ihr Fähnchen. Diese Fähnchen werden im Schweizerischen Nationalmuseum, dem vormaligen Landesmuseum Zürich, aufbewahrt. Viele Gemeinden besassen noch kein Wappen und liessen in aller Eile ein Fähnchen nähen. Kein Wunder, dass deshalb besonders beliebte Motive mehrfach vorhanden sind. Besser gestellt waren die Kantone, deren Regierung eine Wappenkommission bestellte, welche die bereits vorhandenen Wappen fachmännisch bereinigte und die Gemeinden bei Neuschöpfungen beriet.<sup>1</sup>

## Nach welchen Beweggründen wurden die Wappenmotive gewählt?

Nun sind wir mit unseren Überlegungen dort angelangt, wo heute einzelne Gemeinden stehen, wenn sie sich unter einem neuen Namen zusammenschliessen und sich ein neues Wappen zulegen. Oft



Ritter Georg von Helmstatt als Teilnehmer am Turnier im Jahr 1392 in Schaffhausen. Man beachte die wappengeschmückte Pferdedecke und die Helmzier auf dem Helm.<sup>2</sup>

wünschen sich die Behörden, den Abschluss der erfolgreichen Fusionsverhandlungen mit einem neuen Wappen zu besiegeln, auch wenn kein neuer Name gewählt wurde.

Wie bereits erwähnt, führten die Dörfer bis vor etwa hundert Jahren keine Wappen. Sie besassen jedoch häufig ein Dorfzeichen, beispielsweise ein Kleeblatt, eine Rose, eine Linde, einen Fisch, zwei gekreuzte Äxte, einen Schlüssel und so weiter. Vor allem Brandlöschgeräte wurden mit dem Dorfzeichen versehen. Das erleichterte nach einer Brandkatastrophe das Aussortieren, wenn die benachbarten Dörfer mit ihren Geräten zu Hilfe geeilt waren. Die Dorfzeichen gerieten im Laufe der Zeit in Vergessenheit, weil sie durch ausgeschriebene Namen ersetzt wurden.

Die im Vorfeld der Landesausstellung von 1939 ins Leben gerufenen Wappenkommissionen suchten zuerst nach diesen oft längst vergessenen Dorfzeichen. Manchmal fand man sie auf alten Feuerwehrspritzen, Löschkübeln, Wind-

lichtern, aber auch in alten Protokollen, an Brunnentrögen oder auf Kirchenglocken. Falls kein Dorfzeichen auffindbar war, suchte man nach völlig neuen Motiven für die Gemeindewappen.

In der unten stehenden Tabelle wurden sämtliche Schweizer Gemeindewappen – sowohl die aktuellen als auch die durch Fusionen obsolet gewordenen – nach ihren Motiven geordnet.<sup>3</sup>

Untersucht wurden insgesamt 3441 Wappen mit 5167 Motiven, Stand per 31. Dezember 2016:

<b>Hauptkategorie – Unterkategorien</b>	<b>Anzahl</b>	<b>*)</b>	<b>**)</b>
Redende Wappen	700	13,5	20
Wappen mit Bezug zu einer Herrschaft – Weltliche Herrschaften – Kirchliche Herrschaften	1213	23,5	35
Adels- und Familienwappen	795	19,4	23
Wappen mit Bezug zu Topografie und Umwelt (Natur) – Gewässer – Berge, Landschaft – Flora und Fauna	517	10,1	19
Wappen mit Bezug zur wirtschaftlichen Grundlage (Ökonomie) – Primärsektor: Urproduktion (Landwirtschaft, Fischerei, Bergbau) – Sekundärsektor: Industrie (Gewerbe und Handwerk) – Tertiärsektor: Dienstleistung (Verkehr und Handel)	422	8,1	12
Wappen mit Bezug zur Bevölkerung – Brauchtum – Spitz- und Übernamen	92	1,8	3
Wappen mit Bezug zur Spiritualität – Heilige und Heiligenattribute – Sakrale Symbole – Profane Symbole	190	2,9	4
Wappen mit Bezug zu Geschichte und Mythen – Historische Ereignisse und Begebenheiten – Legenden und Sagen	546	10,5	16
Wappen mit Bezug zur Architektur – Sakrale Bauten – Profane Bauten	143	2,7	4
Wappennotive mit Zählfunktion	194	3,0	4
Nicht erklärbare Wappen	434	8,4	13
<b>Total</b>	<b>5167</b>	<b>100,0</b>	<b>149</b>

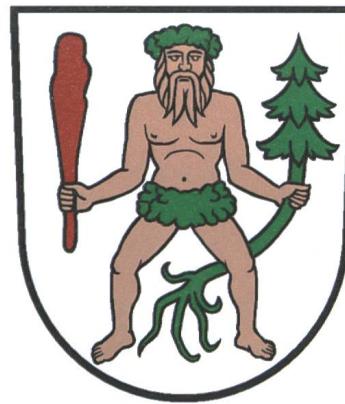
\*) = Prozent der Motive  
\*\*) = Prozent der Wappen (viele Wappen enthalten mehrere Motive und Bezüge)



Wappen der Gemeinde Buchs.



Wappen der Gemeinde Gams.



Wappen der Gemeinde Grabs.



Wappen der Gemeinde Sennwald.

## Die Wappen und Fahnen im Werdenberg

Das Wappen der Stadt Buchs<sup>4</sup>, welches 1945 angenommen wurde, zeigt gleich zwei Bezüge zu Herrschaftsgebieten: Die Farben Grün und Weiss<sup>5</sup> verweisen auf die aktuelle Zugehörigkeit zum Kanton St. Gallen, denn das Kantonswappen zeigt auf grünem Hintergrund ein weisses Stäbegebündel mit eingebundenem Beil. Die schwarze Kirchenfahne mit gelben Ringen und Fransen bezieht sich auf die einstige Zugehörigkeit zur Grafschaft Werdenberg. Die Grafen von Werdenberg waren ein Seitenzweig der Grafen von Montfort. Anlässlich der Renovation des Schlosses Werdenberg wurde das Fridolin-Wappen, das an die Glarner Landvogtzeit erinnerte, durch das Wappen der Werdenberger Grafen ersetzt. Es ist der vermutlich ältesten Darstellung in der Wappenrolle von Zürich<sup>6</sup> nachempfunden. Bemerkenswert ist, dass das Wappen mit der Kirchenfahne von den nachfolgenden Linien der Werdenberger in unterschiedlichen Farben geführt wurde. Einige Varianten sind als Fresken am *Doktorhaus* im Städtchen Werdenberg zu sehen. Die Montforter beziehungsweise Werdenberger Kirchenfahne erscheint auch auf weiteren 20 Wappen im benachbarten Ausland, in Liechtenstein, Vorarlberg und im süddeutschen Raum.

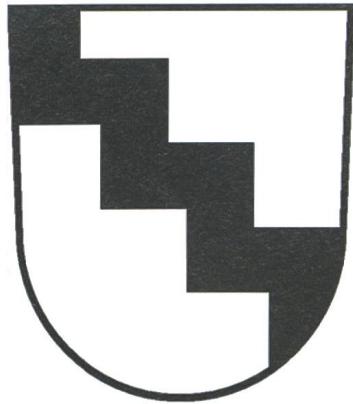
Das Wappen der Gemeinde Gams gehört zu den redenden Wappen. Die Fachleute unterscheiden zwischen etymologisch korrekter oder nur assoziativer Motivwahl. In die erste Kategorie werden Motive eingereiht, die effektiv dem Wortsinn entsprechen. So führt beispielsweise die St. Galler Gemeinde Waldkirch eine



Wappen der Grafen von Werdenberg an der Ostfassade des Schlosses.



Wappen der verschiedenen Zweige der Grafen von Werdenberg und Montfort am *Doktorhaus* in Werdenberg.



Wappen der Gemeinde Sevelen.



Wappen der Gemeinde Wartau.

Kirche zwischen zwei Tannen im Wappen. Das Wappen von Gams zählt zur zweiten Kategorie der assoziativ redenden Wappen, denn Gams leitet sich vom altromanischen *campesias* ab, was so viel bedeutet wie Schafweide. Das Gamser Wappen zeigt jedoch eine Gämse als Motiv. Die Farbgebung bezieht sich auf die einstigen Herrschaftsbeziehungen zu den Freiherren von Sax (Gold/Rot), den Herren von Bonstetten (Schwarz/Silber/Gold) sowie den Ständen Glarus und Schwyz (Schwarz/Rot/Silber). Die älteste Darstellung des Gamser Wappens findet sich auf einem Siegel aus dem Jahr 1487.<sup>7</sup>

Das Wappen der Gemeinde Grabs gehört zur Kategorie der *Wappen mit Bezug zu Legenden und Sagen*. Es zeigt in Silber einen natürlichen, wilden Mann, mit grünem Laub gekrönt und umgürtet, in der Rechten eine Holzkeule, in der Linken eine ausgerissene grüne Tanne haltend. Das Grabser Wappen entstand nach 1900 und nimmt mit seinem Motiv Bezug auf die Vorstellung unserer Vorfahren, dass die finsternen Wälder von wilden Menschen bevölkert seien. Zahlreiche Sagen beziehen sich darauf. Die Guggenmusik des benachbarten Walserdorfs Triesenberg nennt sich dementsprechend *Wildmannli*. Der wilde Mann ist auch das Wappenmotiv der Gemeinden Klosters-Serneus und Saas im Prättigau, sowie der inzwischen aufgelösten Kreise Klosters und Küblis.<sup>8</sup>

Nach einem Beschluss des Gemeinderats von 1937 übernahm Sennwald das Wappen der Freiherren von Sax.<sup>9</sup> Deshalb wird es der Kategorie der *Adels- und Familienwappen* zugewiesen. Diese Kategorie enthält vor allem Wappen des niederen Adels, das heißt der Dienstleute von Grafen und Freiherren sowie von Abteien. Die meisten Adligen benannten sich nach ihrer Stammburg. Wenn diese nun innerhalb der heutigen Gemeindegrenzen lag

Auszug aus der Manessischen Liederhandschrift mit dem Wappen der Freiherren von Sax.<sup>10</sup>



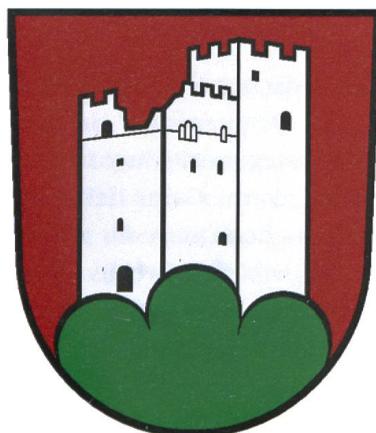
oder sogar heute noch steht, werden die Adelswappen oft unverändert von den Gemeinden übernommen, wie hier von Sennwald. Allerdings handelt es sich in diesem Fall nicht bloss um ein niederadliges, sondern um ein Freiherrenwappen.

Auch Sevelen übernahm gemäss Gemeinderatsbeschluss von 1938 ein Adelswappen, und zwar dasjenige der 1298 ausgestorbenen Grafen von Heiligenberg, deren Besitz bereits 1277 an die Grafen von Werdenberg übergegangen war.<sup>11</sup> In der obigen Tabelle wurde das Seveler Wappen jedoch in die Kategorie der Beziehungen zu Herrschaftsgebieten eingeordnet, denn das Stammschloss dieses Grafengeschlechts liegt nördlich des Bodensees in Baden-Württemberg, also ziemlich weit entfernt. Das Wappen zeigt die «Heiligenberger Stiege», einen sechsfach gebrochenen Zick-Zack-Schrägbalken, der auch oft als Stufenbalken bezeichnet wird. Der Begriff «Heiligenberger Stiege» bezieht sich auf die Lage des Schlosses der Grafen von Heiligenberg, das auf einem Hügel erbaut wurde.

Die Landesausstellung von 1939 war auch für die Gemeinde Wartau der Auslöser für die Annahme eines eigenen Wappens. Dazu liess man sich von der damals gebildeten Wappenkommission des Kantons beraten. Bis und mit 1973 war dann die Burgruine Wartau das Wappensymbol.<sup>12</sup> Dementsprechend ist das Wappen der Kategorie *Bezug zur Architektur* zugeordnet. Das St. Galler Wappenbuch schreibt: «Neues Wappen 1981: Anstelle des Gemeindewappens von 1946 mit der Ruine Wartau tritt der durch den Rebstock



Rathaus Sevelen. Das Motiv des Gemeindewappens, die «Heiligenberger Stiege», schmückt alle Fensterläden.



Altes Wappen der Gemeinde Wartau.

symbolisierte Hinweis auf den wieder gepflegten Rebbau in der Gemeinde. Anklänge an das Wappen der Vorarlberger Familie Sandholzer.» Weil die kantonalen Wappenbücher als verlässlich gelten, folgte die Einordnung bei der Kategorie *Wappen mit Bezug zur wirtschaftlichen Grundlage (Ökonomie)* beim Primärsektor zum Obst- und Weinbau.

Bis zum 31. Dezember 2002 war der Kanton St. Gallen in 14 Bezirke eingeteilt. Der St. Galler Heraldiker Ernst W. Alther (1918–2013) forschte nach allenfalls vorhandenen Bezirkswappen.<sup>13</sup> Das Bedürfnis nach Bezirkswappen, wie sie in manch anderen Kantonen verwendet wurden, führte auch im Kanton St. Gallen mehrmals zu Diskussionen. 1881 erteilte der

Die Gemeinde Wartau präsentierte auf ihrer Webseite eine wesentlich andere Geschichte.<sup>14</sup> Dabei handelt es sich um einen gekürzten Bericht von This Adank, welcher 1983 in der Zeitschrift *Terra Plana*<sup>15</sup> erschien. Laut Adank wurde in der Londoner Privatsammlung von F. E. Sidney eine Wappenscheibe aus dem Jahr 1632 mit einem Bezug zur Gemeinde Wartau entdeckt. Ein Kunstantiquar aus Mels habe diese Wappenscheibe erworben und sie 1936 zum Preis von 800 Franken der Gemeinde Wartau zum Kauf angeboten. Diese habe jedoch kein Interesse gezeigt und die Scheibe sei in den Besitz einer Person gekommen, die am 7. Oktober 1973 verstarb und die Wappenscheibe testamentarisch der Gemeinde Wartau vermacht habe. Adank beschrieb diese Scheibe mit viel Pathos und schloss mit dem Fazit: Diese Wappenscheibe ist «eine der schönsten im St. Gallerland».

Der Autor dieses Beitrags kontaktierte Rolf Hasler<sup>16</sup>, Mitarbeiter beim Vitrocentre Romont, wo das Schweizerische Museum für Glasmalerei beheimatet ist. Hasler schreibt, «dass man es [bei der War-

tauer Wappenscheibe] mit einem Werk zu tun hat, das in der Neuzeit (1850–ca.1920/30) von einem Restaurator aus Scherben alter Glasgemälde (sog. Flickstücke) zusammengestellt wurde. Bei Restaurierungen in dieser Zeit war es üblich, die Fehlstellen in Glasgemälden entweder mit solchen alten Flickstücken (die jedes Atelier auf Lager hatte) oder mit neuen Ergänzungen zu füllen, die der betreffende Restaurator selbst herstellte.» Gemäss Haslers Beurteilung der Wartauer Wappenscheibe stammen sicher der geharnischte Schildbegleiter links mit der linken Rahmensäule sowie den Giebelstücken und die sich darüber befindliche Jagdszene aus der alten Scheibe. Das gilt ebenfalls für den Grossteil des zentralen Wappens (Wappenschild, Helm, gelber Helmdeckenteil und Helmzier), denn die Balustrade zieht sich hinter dem Geharnischten und dem gelben Helmdeckenteil hin. Sie setzt sich auf der rechten Scheibenhälfte nicht fort, was den Schluss zulässt, dass diese mehrheitlich aus Flickstücken gebildet wird. Weitere Anhaltspunkte sind die seltsamen Größenverhältnisse des Hornbläzers zum Geharnischten links. Bezuglich des Schriftbandes meint Hasler: «Im vorliegenden Fall ist die zentrale Frage also die, ob die Gläser mit dem Gemeindenamen und diejenigen mit dem Wappen/Geharnischten zusammengehören oder nicht. Nach gemachten Beobachtungen gehe ich davon aus, dass der Restaurator auch die Gläser mit dem Gemeindenamen als Flickstücke eingesetzt hat.» Klarheit brächten weitere Untersuchungen über Beschaffenheit und Maltechnik.<sup>17</sup> Es wäre unfair, den damaligen Akteuren Arglist zu unterstellen. Jedenfalls sind Überlegungen über den Erhaltungszustand und Restaurierungen solcher Glasmalereien erst seit ungefähr 25 Jahren in diesem Ausmass üblich. Ein abschliessender Gedanke: Die Wappen unterliegen dem gesetzlichen Schutz vor missbräuchlicher Verwendung. Das Aneignen fremder Familienwappen gilt als Persönlichkeitsverletzung und kann gerichtlich untersagt werden. Allfällige Nachkommen des Scheibenstifters könnten sich also erfolgreich zur Wehr setzen.

Regierungsrat einem Heraldiker den Auftrag, im Grossratssaal die Bezirkswappen anzubringen. Das waren die bereits bekannten Städtewappen und die Wappen der früheren Herrschaften. Alther entwarf für diejenigen Bezirke Wappen, die bisher keines besessen hatten. Wappen, die den heraldischen Regeln nicht entsprachen, verbesserte er. Zu einer offiziellen Einsetzung dieser Vorschläge kam es jedoch nie. Durch die Aufhebung der Bezirke sind sie hinfällig geworden. Bei den neu geschaffenen Wahlkreisen dürfte kaum ein Bedürfnis nach eigenen Wappen bestehen.

Für den ehemaligen Bezirk Werdenberg war das Wappen der Grafen von Werdenberg vorgesehen, jedoch mit schwarzen Ringen und Fransen. Interes-



Wappenscheibe der Gemeinde Wartau.<sup>19</sup>



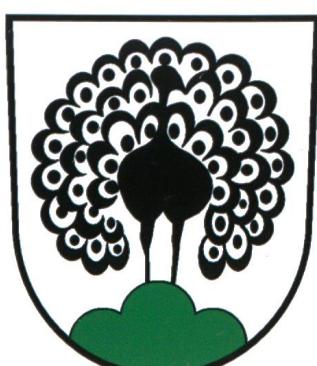
Vorschlag für das Wappen des Bezirks Werdenberg.



Vorschlag für das Wappen des Bezirks Neutoggenburg.



Vorschlag für das Wappen des Bezirks Alt toggenburg.



Stadt wappen Werdenberg.

sant ist immerhin, dass Althers Vorschläge für die Bezirke Obertoggenburg und Neutoggenburg in Flaggen übernommen wurden, die man jetzt als Regionalflaggen bezeichnen kann. Der Autor dieses Beitrags kann sich erinnern, die gelbe Flagge mit der schwarzen Dogge an einem Gasthaus in Bütschwil gesehen zu haben. Weiter ist ihm schon die Festbeflaggung in Unterwasser aufgefallen, bei welcher abwechselnd die Schweizer-, Kantons- und Regionalflagge des Obertoggenburgs an den Kandelabern gehisst wurde.

Nachdem der Autor zwischen 2005 und 2006 im Kanton Zürich insgesamt 132 Dorfwappen (Wappen von Ortschaften ausserhalb der Gemeindehauptorte, von Aussenwachten, Weilern, Ortsteilen und Quartieren) gesammelt hatte, befasste er sich später auch mit den Wappen in den Kantonen St. Gallen und Thurgau.<sup>18</sup> Mittels eines Fragebogens wurden alle bei der Staatskanzlei registriert.

## Ein kurzer Blick über die Grenzen

Selbstverständlich erzählen auch die Wappen aus der Nachbarschaft ihre eigenen Geschichten. Diese sind zum Teil eng mit den Geschichten der Werdenberger Wappen verbunden. Interessant ist auch, was bei Gemeindefusionen mit den Wappen geschieht.

Per 1. Januar 2010 haben sich die beiden Gemeinden Alt St.Johann und Wildhaus zusammengeschlossen. Die neue Gemeinde nennt sich seither Wildhaus-Alt St.Johann. Der neu gewählte Name und das neu zugelegte Wappen symbolisieren diese Fusion.

Das alte Wappen von Alt St.Johann zeigt den Patron des Klosters St.Johann im Thurtal, das in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf dem Gebiet der Gemeinde gegründet und später nach Neu St.Johann verlegt wurde. Das St.Galler Wappenbuch bezeichnet das Wappen als «redend», denn nach dem Namen des Klosters richtete sich auch der Name des Dorfes und der Gemeinde.<sup>21</sup> Der Autor dieses Beitrags ordnete es aber der Kategorie *Heilige und Heiligenattribute* zu, da ja der Heilige Johannes der Täufer darauf abgebildet ist, der in der Rechten ein Medaillon mit seinem Symbol, dem Lamm Gottes, hält. Das alte Wappen von Wildhaus zeigt zwischen zwei Tannen einen Steinbock auf einem Felsen. Ein ähnliches



Stadt- und Familienwappen Hilti am Doktorhaus in Werdenberg.

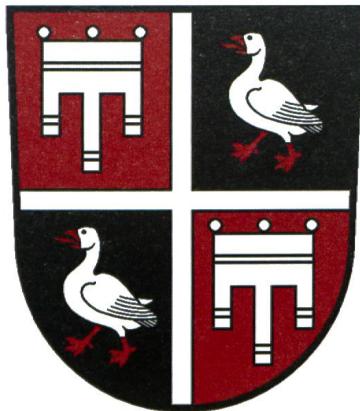
rierten Körperschaften mit Ausnahme der politischen Gemeinden nach dem Vorhandensein eigener Wappen befragt. Der Rücklauf war eher gering. Aus dem Wahlkreis Werdenberg gingen keine Meldungen ein. An der Fassade des *Doktorhauses* ist das Wappen des Städtchens Werdenberg zu sehen. Es zeigt einen Pfau, der seinerzeit bereits auf der Fahne des Werdenberger Militärkontingents geführt wurde.<sup>20</sup> Die Bedeutung dieses Motivs ist, wie in vielen Fällen bei alten Wappen, unbekannt.

Wappen der ehemaligen Gemeinde Alt St.Johann.

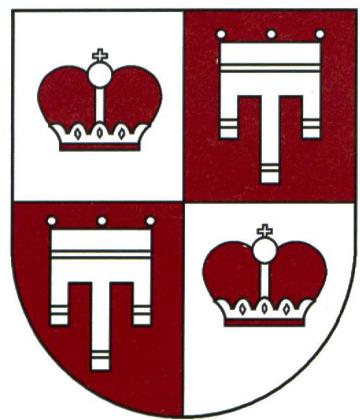
Wappen der ehemaligen Gemeinde Wildhaus.

Wappen der Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann.





Wappen der  
Ortsgemeinde Sargans.



Wappen der  
Gemeinde Vaduz.

Wappen führte bereits die Obervogtei Wildhaus in der Alten Eidgenossenschaft.<sup>22</sup> Der Felsen kann als Symbol für den Wildhauser Schafberg angesehen werden. Der Steinbock verweist auf die Steinbockkolonie im Alpstein. Dieses Wappen ist in der Kategorie der *Wappen mit Bezug zu Topografie und Umwelt* sowohl bei der Untergruppe *Berge, Landschaft* als auch bei *Flora und Fauna* eingeordnet.

Für das neue Wappen wurden die Elemente der bisherigen übernommen: Anstelle des Brustbildes des Heiligen Johannes steht das Tatzenkreuz als Symbol für Alt St.Johann. Wildhaus ist nach wie vor mit dem Steinbock vertreten, jedoch auf einem Hügel anstelle des heraldisch fragwürdigen Felsens. Die Welle unter dem Tatzenkreuz symbolisiert die Thur,

denn das zu Alt St.Johann gehörende Dorf Unterwasser wollte auch im Wappen vertreten sein. Damit wird die Problematik sichtbar, wenn bei mehreren fusionswilligen Gemeinden jede im neuen Wappen vertreten sein will. Das führt zu überladen wirkenden, schlechten Wappen. In der Regel werden die alten Gemeindewappen von den bestehenden Ortsgemeinden weiterverwendet.

Meistens übernehmen Ortsgemeinden das Wappen der politischen Gemeinde. Zu den Ausnahmen gehört die Ortsgemeinde Sargans. Deren Wappen ist gevierteilt und zeigt im ersten und dritten Feld das Wappen der einstigen Grafschaft Werdenberg-Sargans mit der Kirchenfahne des Stammhauses, jedoch in den Farben Rot und Weiss. Das zweite und vierte Feld enthält das Wappen der politischen Gemeinde. Dieses zeigt eine Gans und zählt somit zu den *redenden Wappen*. Das ist etymologisch nicht richtig, denn Sargans leitet seinen Namen vom Flurnamen *Senegaunis* ab.<sup>23</sup> Doch in der Heraldik gelten die Wappen auch dann als *redend*, wenn ein Motiv ähnlich klingt wie der Name oder ein Teil des Namens, wie wir bereits im Fall von Gams gesehen haben.

Ein ähnliches Wappen wie die Ortsgemeinde Sargans führt die liechtensteinische Gemeinde Vaduz. Hier bezieht sich die Kirchenfahne ebenfalls auf die Grafen von Werdenberg-Sargans zu Vaduz. Der Fürstenhut ist das Symbol der landesfürstlichen Residenz. Dieses Wappen wurde am 26. Juli 1978 von S. D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein auf Schloss Vaduz verliehen.<sup>24</sup>

## Warum und wie werden Fahnen und Flaggen verwendet?

Im Gegensatz zu den Wappen haben die Fahnen und Flaggen eine weiter zurückreichende Geschichte. Ihr Ursprung lässt

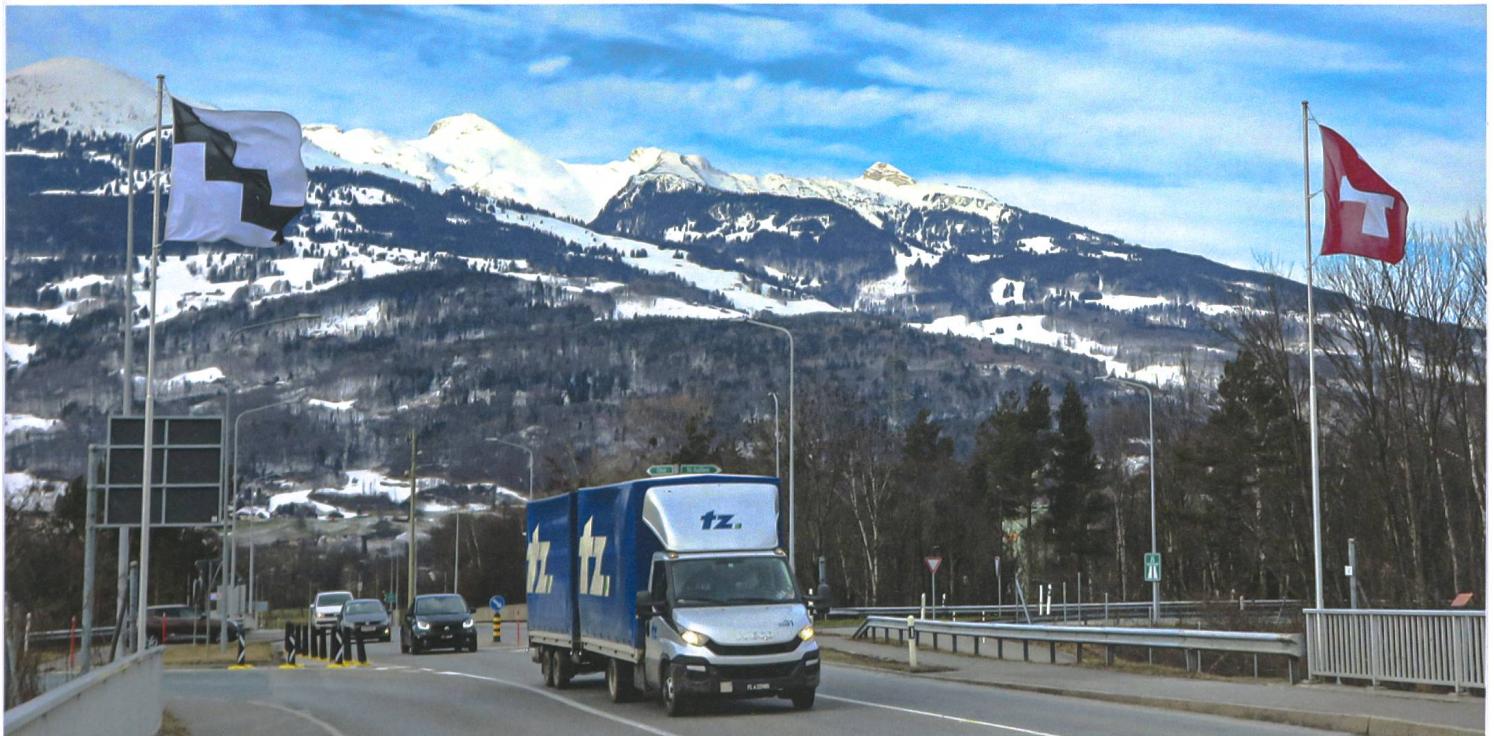
sich bis in die ältesten Kulturen zurückverfolgen. Von Beginn an dienten sie der Kommunikation, wenn der Empfänger einer Nachricht sich ausserhalb der Hörweite befand. Zuerst wurden Stäbe mit leicht erkennbaren Figuren versehen. In China brachte die Erfindung der Seide und damit auch der Fahnen eine frappante Verbesserung. Die wohl erste systematische Verwendung von farbigen Wimpeln entwickelte das römische Militär zur Kennzeichnung ihrer Einheiten und Kommandostrukturen. Auch die alten Eidgenossen zogen mit ihren Fahnen in ihre ruhmreichen Schlachten. Sie dienten vor allem dazu, die Krieger im Schlachtengetümmel beisammenzuhalten. Das Erbeuten von gegnerischen Fahnen war oft wichtiger als der Kampf von Mann zu Mann. Der Verlust der Fahne war eine Schmach und nicht selten der Beginn der Niederlage. Die erbeuteten Fahnen wurden damals als Trophäen in den Kirchen ausgestellt.

Die Seefahrt, welche durch die Kolonisation in Übersee immer bedeutungsvoller geworden war, führte zu einer Weiterentwicklung des Flaggenwesens mit einheitlichen Regeln, die in vielen Fällen heute noch üblich sind. In der damaligen Zeit wurde am Heck die Flagge des Heimathafens gesetzt, beziehungsweise die Flagge von dessen Territorialherrschaft, beispielsweise diejenige der Stadtrepublik Venedig oder die des Königreichs Spanien. Heute weht am Heck die Flagge des Staates, in welchem das Schiff amtlich registriert ist. Die Flagge am Bug, seemännisch Gösch genannt, zeigt an, welches Land als nächstes angelaufen wird. Weiter bestehen neben besonderen Dienstflaggen für Zoll, Post und Lotsendienste die Signalflaggen, mit denen Meldungen angezeigt werden, beispielsweise «Bin havariert», «Mann über Bord», «Erbitte freie Verkehrserlaubnis» und so weiter.

An Land gilt das Territorialprinzip. Das bedeutet, dass nur diejenigen Flaggen

gehisst werden, die dort auch «beheimatet» sind. Wegen der Exterritorialität dürfen die Botschafter ebenfalls ihre nationalen Flaggen hissen. Ansonsten darf eine ausländische Flagge nur zusammen mit derjenigen des Gastlandes gehisst werden, entweder an einem zweiten Mast oder an derselben Leine darunter. Im privaten Bereich, zum Beispiel in Schrebergärten, gelten lockerere Sitten. Beim Hissen mehrerer Flaggen ist die Rangfolge zu beachten: 1. Staat, 2. Kanton, 3. Gemeinde. Bei zwei Flaggen ist die ranghöhere vom Beschauer aus gesehen links zu platzieren. Das entspricht auch der Anordnung der Wappen auf den Kontrollschildern der Motorfahrzeuge. Bei drei Flaggen weht die ranghöchste in der Mitte, die zweithöchste links und die rangniedrigste rechts, ebenfalls vom Betrachter aus gesehen. Bei einem offiziellen Empfang von Vertretern befreundeter Regierungen gebührt der Flagge des Gastes der Ehrenplatz, also der Platz der ranghöchsten Flagge.

Sehr oft werden an der Landesgrenze die Einreisenden mit den Flaggen der Schweiz und des jeweiligen Kantons begrüßt. Das trifft auch auf die meisten Grenzübergänge über den Rhein zu. Nur bei den Rheinbrücken in Sevelen und Trübbach wehen anstelle der St. Galler Kantonsflagge die Flaggen der Gemeinden, bei Sevelen oft in falscher Rangordnung. Bei der Rheinbrücke zwischen Sennwald und Ruggell sind die Flaggen der Schweiz und des Kantons St. Gallen aufgezogen. Das Hissen der gelb-roten Gemeindeflagge von Sennwald würde zu einiger Verwirrung führen, denn auf der Liechtensteiner Seite weht gegenüber der blau-roten Landesflagge mit der Fürstenkrone bereits eine gelb-rote Flagge, diejenige des Fürstenhauses Liechtenstein. Für die Beflaggung sind in der Regel die Gemeinden zuständig. Vor allem in grösseren Gemeinwesen sind spezielle Beflaggungsreglemente erlassen worden.



Korrekte Beflaggung auf der Schweizer Seite der Rheinbrücke zwischen Buchs und Schaan: links Schweiz, rechts Kanton St. Gallen.

Unübliche Beflaggung auf der Schweizer Seite der Rheinbrücke zwischen Sevelen und Vaduz: links Gemeinde Sevelen, rechts Schweiz.

Dasjenige der Stadt Zürich beispielsweise umfasst 64 Seiten. Darin wird festgehalten, bei welchen Anlässen an welchen Stellen welche Flaggen zu hissen sind. Unter anderem ist auch die Reihenfolge der Flaggen der Kantone, der Zürcher Zünfte und der Quartiere definiert.

Bei der Buchser Rheinbrücke sind zuerst die Flaggen der Schweiz und des Kantons St. Gallen zu sehen. Im nachfolgenden Verkehrskreisel wird man von den sechs Flaggen der Werdenberger Gemeinden begrüßt. Bei diesen Flaggen handelt es sich um eine in der Schweiz besonders beliebte Flaggenart. In Fachkreisen wird diese Art nicht sonderlich geschätzt, da es sich um eine Kombinati-

on von Wappenflagge und Farbenflagge handelt. Die Farbenflagge sieht man praktisch nur in der Form von langen Stoffbahnen, die senkrecht an einem Querstab hängen und unten in zwei Zipfel auslaufen. Der Flaggentyp im Buchser Verkehrskreisel nennt sich *Knatterfahne* und ist im Gegensatz zur Farbenflagge auch seitwärts am Mast befestigt, so dass unabhängig vom Wind stets das Fahnenbild gezeigt wird.

In der Schweiz findet kaum ein Anlass statt ohne die festliche Beflaggung von Festhallen, Sportplätzen, Privathäusern oder ganzen Strassenzügen. Aber auch ohne besondere Festivitäten wehen an zahlreichen Ausflugsrestaurants und



Verkehrskreisel bei der Rheinbrücke zwischen Buchs und Schaan mit den Flaggen der sechs Werdenberger Gemeinden.<sup>25</sup>

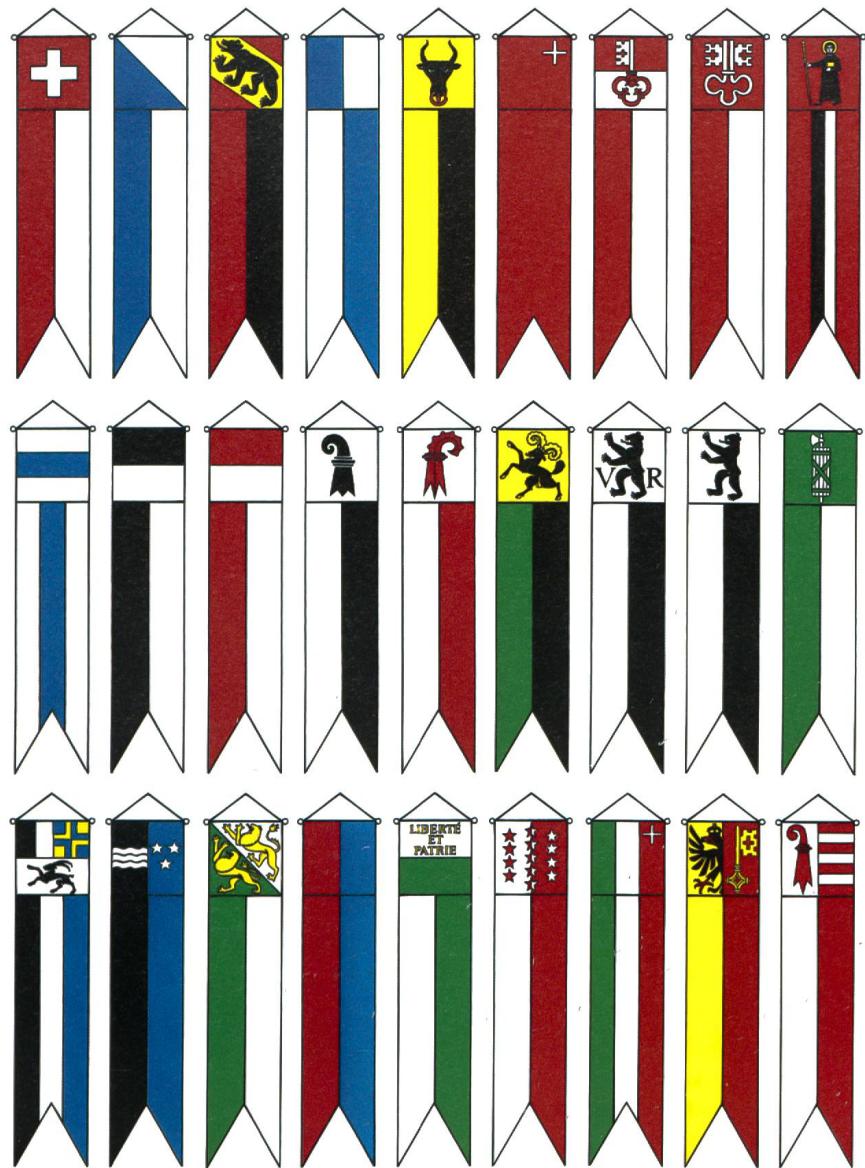
Die Flaggen der Mitgliedsstaaten des Nordischen Rats: Finnland, Island, Norwegen, Schweden und Dänemark. Weitere Flaggen mit diesem Motiv: Färöer, zu Dänemark gehörende Inselgruppe mit Autonomiestatus (Flagge weiss, Kreuz rot, blau bordiert), Åland, zu Finnland gehörende Inselgruppe (Flagge blau, Kreuz rot, gelb bordiert).



Aussichtsplätzen Flaggen. Bei Fussballmeisterschaften werden auf Balkonen die Flaggen der Favoriten oder der Heimatclubs drapiert. Auf privater Ebene darf man in der Schweiz Fahnen und Flaggen uneingeschränkt benützen. Gewisse Flaggen, beispielsweise mit Symbolen des Nationalsozialismus, könnten jedoch Proteste und teilweise sogar Strafanzeigen auslösen. Im Ausland ist die freie Benützung von Fahnen und Flaggen oft massiv eingeschränkt, besonders dort, wo Minderheiten unterdrückt werden. Unter Fahnen und Flaggen sammelten sich schon immer Gleichgesinnte. Sie sind oft auch ein Mittel zur Festigung der Identität unter den Bevölkerungsgruppen oder

in internationalen Bewegungen. Häufig manifestiert sich das über Ländergrenzen hinweg, wie man beispielsweise bei den skandinavischen Ländern an ihren Flaggen mit dem gemeinsamen Kreuz-Symbol sehen kann. Erwähnenswert sind auch die panafrikanischen und die panarabischen Farben, die in vielen Nationalflaggen jener Gegenden erscheinen.

In etlichen Staaten, beispielsweise Frankreich und Argentinien, wird den Hoheitssymbolen eine für uns eher unübliche Hochachtung entgegengebracht. Bei Mahnmalen für im Krieg gefallene Soldaten kann man oft beobachten, dass bei Sonnenaufgang eine militärische Formation aufmarschiert, die Staatsflagge ent-



faltet und diese zu den Klängen der Landeshymne hisst. Bei Sonnenuntergang wiederholt sich diese Zeremonie in umgekehrter Reihenfolge. In Städten mit grosser Seefahrertradition werden die Flaggen über Nacht ebenfalls eingezogen. Beim Tod eines regierenden Staatsoberhauptes und bei grossen Naturkatastrophen mit zahlreichen Opfern ist es auch bei uns üblich, dass für eine bestimmte Zeit Staatstrauer angeordnet wird. Alle Flaggen werden dann auf halbmast gesetzt. Dazu wird die Flagge wie üblich bis zur Mastspitze hochgezogen, daraufhin aber so weit abgesenkt, bis sich die Unterkante des Flaggentuches in der Mitte des Masts befindet. Flaggen, die man nicht auf halbmast setzen kann, werden mit einem Trauerflor versehen. Auch bei Staatsempfängen ist der Umgang mit Fahnen und Flaggen bis ins letzte Detail geregelt. In Vereinen sollten im Umgang mit der Fahne ebenfalls gewisse Regeln beachtet werden, beispielsweise bei der Beerdigung eines Vereinsmitgliedes. Über den Umgang mit Vereinsfahnen werden für die Fähnliche besondere Kurse angeboten, zum Beispiel vom St. Galler Blasmusikverband. Die Fahnenfabrik Heimgartner hat ein Merkblatt mit den wichtigsten Regeln ins Internet gestellt.<sup>26</sup>

## Die Bedeutung der Farben

Die Farbenfahne ist bereits im Zusammenhang mit der Beflaggung des Verkehrskreisels bei der Buchser Rheinbrücke

erwähnt worden. Mit Ausnahme der Gamser Flagge sind bei allen anderen Gemeinden unter dem Wappenbild zwei verschiedenfarbige Streifen vorhanden. Dabei handelt es sich um die offiziellen Gemeindefarben, die nach bestimmten Regeln aus den Gemeindewappen abgeleitet werden. Bekanntlich gibt es aber keine Regeln ohne Ausnahmen.

Die Eidgenossenschaft und alle Kantone, aber auch die Mehrheit der Gemeinden haben ihre Farben in der Verfassung beziehungsweise der Gemeindeordnung

Die kombinierten zweizipfligen Farbenflaggen mit den Wappen der Kantone.<sup>27</sup>



Gruppenfoto der Bundes- und Standesweibel in ihren Uniformen. Der St. Galler Standesweibel Pius Kündig steht in der mittleren Reihe an dritter Stelle von links.<sup>28</sup>

festgelegt. Da den Farben in der Psychologie eine besondere Wirkung auf das Gemüt und das Befinden der Menschen bescheinigt wird, fragt man oft nach der tieferen Bedeutung der Wappen- und Flaggenfarben. Doch die Farbsymbolik spielt auf dem Gebiet der Heraldik und der Fahnenkunde nur ansatzweise eine Rolle. So steht Grün für den Islam, Gelb für den Buddhismus und Rot für den Sozialismus, aber auch für Revolution. Solche Bedeutungszusammenhänge sind allerdings zeit- und ortsgebunden. In der Schweiz hat beispielsweise die Farbkombination Grün/Weiss eine besondere Bedeutung, vor allem für die Kantone, welche im Jahr 1803 in die Schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen wurden. Diese waren vorher Untertanengebiete einzelner oder mehrerer Stände und wurden durch deren Landvögte verwaltet. Die Farben Grün und Weiss waren damals die Farben der Freiheit. Deshalb wählten St. Gallen, die Waadt und der Thurgau diese Farbkombination für ihre Hoheits-

zeichen. Die Kantone Aargau, Tessin und Graubünden wählten andere Farben. Bei Neuenburg, das zwölf Jahre später dem Bund beitrat, dürften die Farben der Freiheit ebenfalls eine Rolle gespielt haben.

Die Farben des Bundes und der Kantone sind auch deshalb von Bedeutung, weil die Bundes- und Standesweibel – uniformiert in den Bundes- beziehungsweise den Kantonsfarben – bei feierlichen Amtshandlungen wie der Vereidigung von neu gewählten Amtsträgern oder bei Staatsempfängen in Erscheinung treten.

## Schlussgedanken zum aktuellen Stand der Wappen und Fahnen

Viele Gemeinden verwenden – neben und in einzelnen Fällen auch anstelle der Wappen – sogenannte Logos. Zweifellos ist das ein Trend unserer Zeit. Fühlt man sich mit den Wappen, einer mittelalterlichen Tradition, altmodisch? Wiederholt

sich der Drang zur Modernität wie damals, als Stadttore und -mauern niedergeissen wurden? Gegen ansprechende Logos, auch wenn sie Bezug nehmen auf die angestammten Wappenmotive, ist nichts einzuwenden. Aber im amtlichen Bereich (Zivilstandamt, Grundbuch und so weiter) sollten ausschliesslich die Wappen als Hoheitszeichen verwendet werden. Absolut zu verwerfen sind Neukreationen, die keine eigentlichen Wappen mehr sind.

In der Welt der Fahnen und Flaggen sind der Sport und die kommerzielle Werbung schon längst vertreten. Neben den klassischen Wappenfahnen, den Hoheitszeichen der staatlichen Körperschaften, wehen schon längst die Flaggen der internationalen Körperschaften, der politischen Parteien, der Sportvereine, und eben auch die der multinationalen Konzerne, der Banken, der Detailhandelsketten und so weiter in allen denkbaren Farben.

**Hans Rüegg**, geboren am 9. Juli 1944, aufgewachsen in seiner zürcherischen Heimatgemeinde. Mitglied in den Vorständen der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft (20 Jahre), der Schweizerischen Gesellschaft für Fahnen- und Flaggenkunde (4 Jahre) und der Gilde der Zürcher Heraldiker (7 Jahre), seit 2009 in der Stiftung Schweizer Fahnen und Wappen. Während 34 Jahren tätig bei einer liechtensteinischen Bank, 20 Jahre als dipl. Wirtschaftsinformatiker, 12 Jahre als Revisor im Rang eines Vizedirektors.

#### Anmerkungen

- 1 Einführungen dieser Art finden sich meistens als Einleitung in den verschiedenen kantonalen Wappenbüchern.
- 2 Bildnachweis: Das grosse Buch der Turniere, Stuttgart/Zürich 1996.
- 3 Rüegg 2017.
- 4 Seit 2019 bezeichnet sich Buchs als Stadt. Administrativ handelt es sich nach wie vor um eine politische Gemeinde. In der Schweiz bezeichnen sich Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern als «Stadt».
- 5 In der Heraldik gelten Weiss und Gelb als Metallfarben und werden traditionsgemäss als Silber und Gold bezeichnet.
- 6 Die Wappenrolle von Zürich entstand in der Zeit von 1335/1345 und gilt als eine der ältesten Wappensammlungen Mitteleuropas. Sie ist im Besitz der Antiquarischen Gesellschaft Zürich und wird im Schweizerischen Nationalmuseum Zürich aufbewahrt.
- 7 SG-Wappenbuch, S. 57.
- 8 SG-Wappenbuch, S. 58.
- 9 SG-Wappenbuch, S. 56.
- 10 Bildnachweis: <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg848/0092/image> [Stand: 10.01.2019].
- 11 SG-Wappenbuch, S. 60.
- 12 Das St. Galler Wappenbuch nennt andere Daten, vermutlich weil die Gemeindeordnung erst 1981 angepasst wurde.
- 13 Alther 1992.
- 14 <http://www.wartau.ch/de/portrait/wappen/> [Stand: 10.01.2019].
- 15 Adank 1983.
- 16 Hasler ist unter anderem auch Autor der Bände 3 und 4 über die Glasmalerei im Kanton Aargau.
- 17 E-Mail von Rolf Hasler an den Autor dieses Beitrags vom 18.01.2019.
- 18 Rüegg 2012.
- 19 Bildnachweis: <http://www.wartau.ch/dl.php/de/0coiq-qacr21/Wappenscheibe.jpg> [Stand: 10.01.2019].
- 20 Jakob Winteler: Die Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau unter Glarus 1517–1798, Weida in Thüringen 1923, S. 57.

**21** SG-Wappenbuch, S. 86.

**22** SG-Wappenbuch, S. 85.

**23** SG-Wappenbuch, S. 62.

**24** Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz 1985, S.32.

**25** Bildnachweis: Fahnenfabrik Sevelen AG, Sevelen [20.04.2008].

**26** [https://www.heimgartner.com/media/filer\\_public/ed/af/edaf7a9-9555-4745-adde-4d8000b2fe0a/ausbildung\\_fur\\_fahnrich.pdf](https://www.heimgartner.com/media/filer_public/ed/af/edaf7a9-9555-4745-adde-4d8000b2fe0a/ausbildung_fur_fahnrich.pdf) [Stand: 11.02.2019].

**27** Bildnachweis: Schweizer Wappen und Fahnen, Heft 3, Zug/Luzern, 1992.

**28** Bildnachweis: Vereinigung der Standes- und Bundesweibel, [www.weibelvereinigung.ch](http://www.weibelvereinigung.ch) [Stand: 08.02.2019].

#### **Quellen/Literatur**

Adank 1983

This Adank: Die seltsame Geschichte des Wartauer Wappens, in: Terra Plana 2/1983, S. 41–42.

Alther 1992

Ernst W. Alther: Bezirkswappen für den Kanton St. Gallen, in: Schweizer Archiv für Heraldik/Archivum Heraldicum 1992-II, S. 152–134.

Rüegg 2012

Hans Rüegg: Wappen in den Kantonen St. Gallen und Thurgau: Politische Gemeinden, Orts- und Ortsbürgergemeinden, Korporationen und Rhoden, Dörfer, Weiler, Stadtquartiere und aufgehobene Gemeinden, in: Schweizer Wappen und Fahnen, Heft 19 (2012).

Rüegg 2017

Hans Rüegg: Klassifizierung der Beweggründe für die Wahl von Wappenmotiven – eine Analyse der schweizerischen Kantons-, Bezirks- und Gemeindewappen, in: Schweizer Archiv für Heraldik/Archivum Heraldicum 2017, S. 23–44.

SG-Wappenbuch

St. Galler Wappenbuch, St. Gallen 1991.